

# Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie

Energieeffizienzmaßnahmen für deutsche Anlagenbetreiber im  
Emissionshandel

9. Juli 2009, Haus der Bayerischen Wirtschaft, München

Dr. Roland Geres, Geschäftsführer FutureCamp Holding GmbH



# Agenda

- \_ Entwicklung und Überblick des aktuellen Klimaregimes und EU-EHS
  
- \_ Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie
  - EU-Energie- und Klimapakets
  - Richtlinie zur Änderung des EU-EHS

## Von Rio über Kioto nach Kopenhagen

### Rio-Konferenz 1992 (Erdgipfel)

Umwelt &  
Entwicklung

Wald



Artenvielfalt

Agenda 21

### 3. Vertragsstaatenkonferenz (COP 3) in Kioto 1997: Kioto Protokoll

Artikel 3.3/3.4  
Senken

Artikel 6  
JI

Artikel 12  
CDM



Artikel 17  
IET

COPMOP 1 in Marrakesch 2001:  
„Marrakech Accords“

**Bali Road Map**  
AWG-KP | AWG-LCA

Ziel: 2009 Neues globales Klimaschutzübereinkommen

# Die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls

Zwei Systeme	Mechanismus	Länder
 <p><b>Emissionshandel</b></p>	<p>„Cap &amp; Trade“</p>	<p>Industrie-Länder in Annex B KP</p>
 <p><b>Projektbezogene Mechanismen</b></p>	<p>„Baseline &amp; Credit“</p>	<p>Industrie-Länder (JI) und Entwicklungsländer (CDM)</p>

## Ebenen internationaler Klimapolitik

Klimarahmenkonvention 1992 :  
„Gemeinsame Umsetzung“ in Art 4.2 b



Kioto-Protokoll der UNFCCC  
von 1997

- **5 %**      2008-2012  
(Basisjahr 1990)



Verpflichtung der EU  
("EU Bubble")

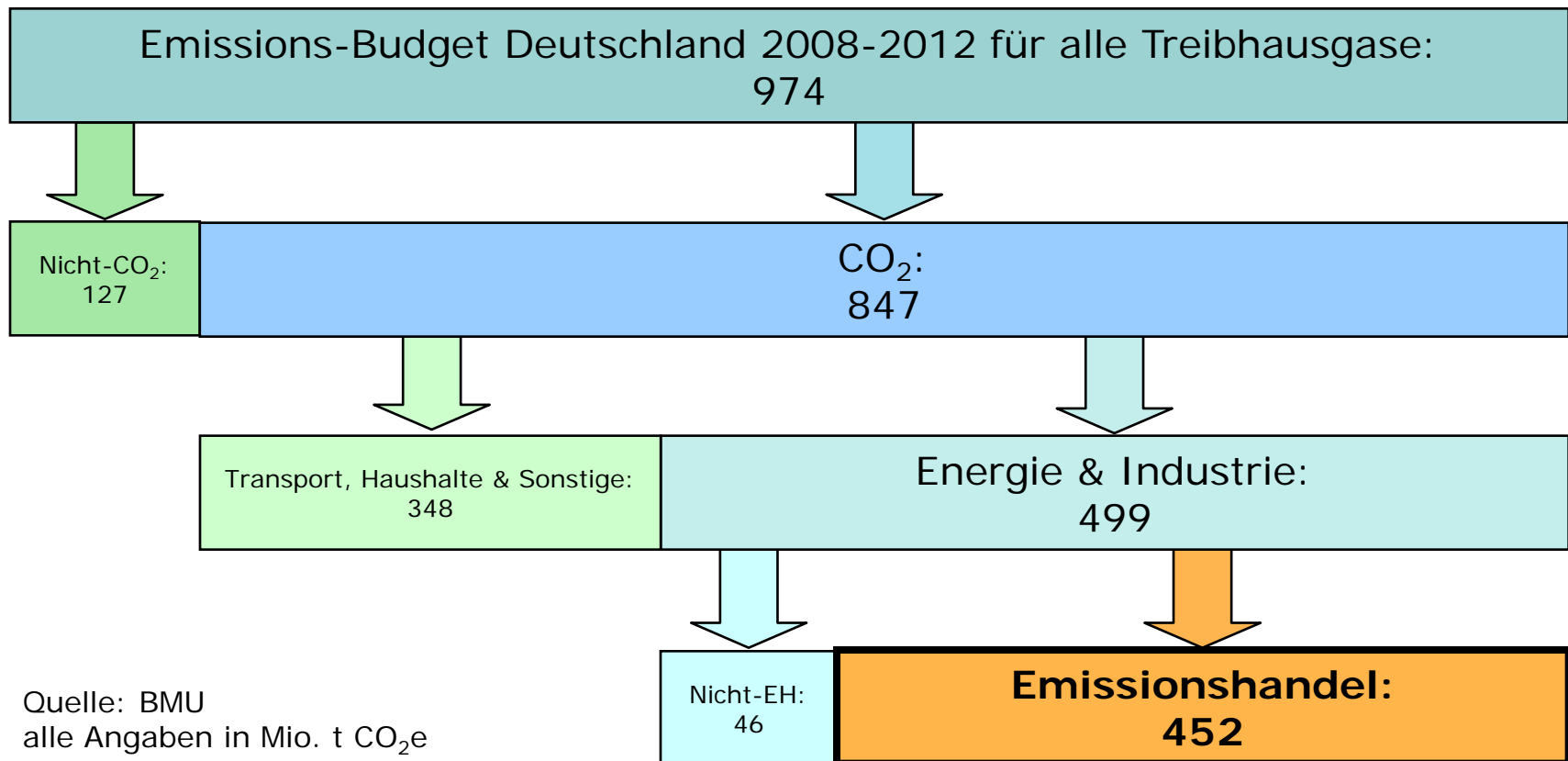
- **8 %**      2008-2012  
(Basisjahr 1990)



Deutschland  
(EU-Lastenteilung)

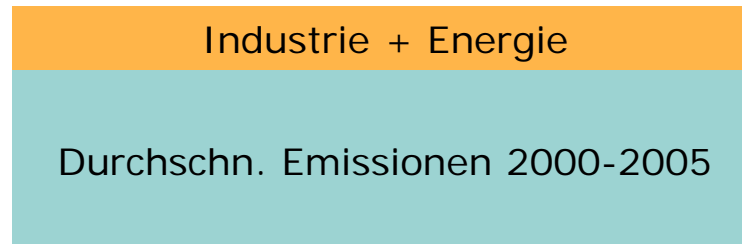
- **21 %**      2008-2012  
(Basisjahr 1990)

## Makroebene – Bestimmung der Caps am Beispiel Deutschland



## Zuteilungsregel für Kleinemittenten

- = Kleinemittenten aller Sektoren, wenn die verfügbar thermische Leistung höher 20 MW liegt und die durchschnittlichen Emissionen 2000-2005  $< 25.000 \text{ tCO}_2/\text{a}$
- = Gilt für Bestandsanlagen mit IBN bis 2002

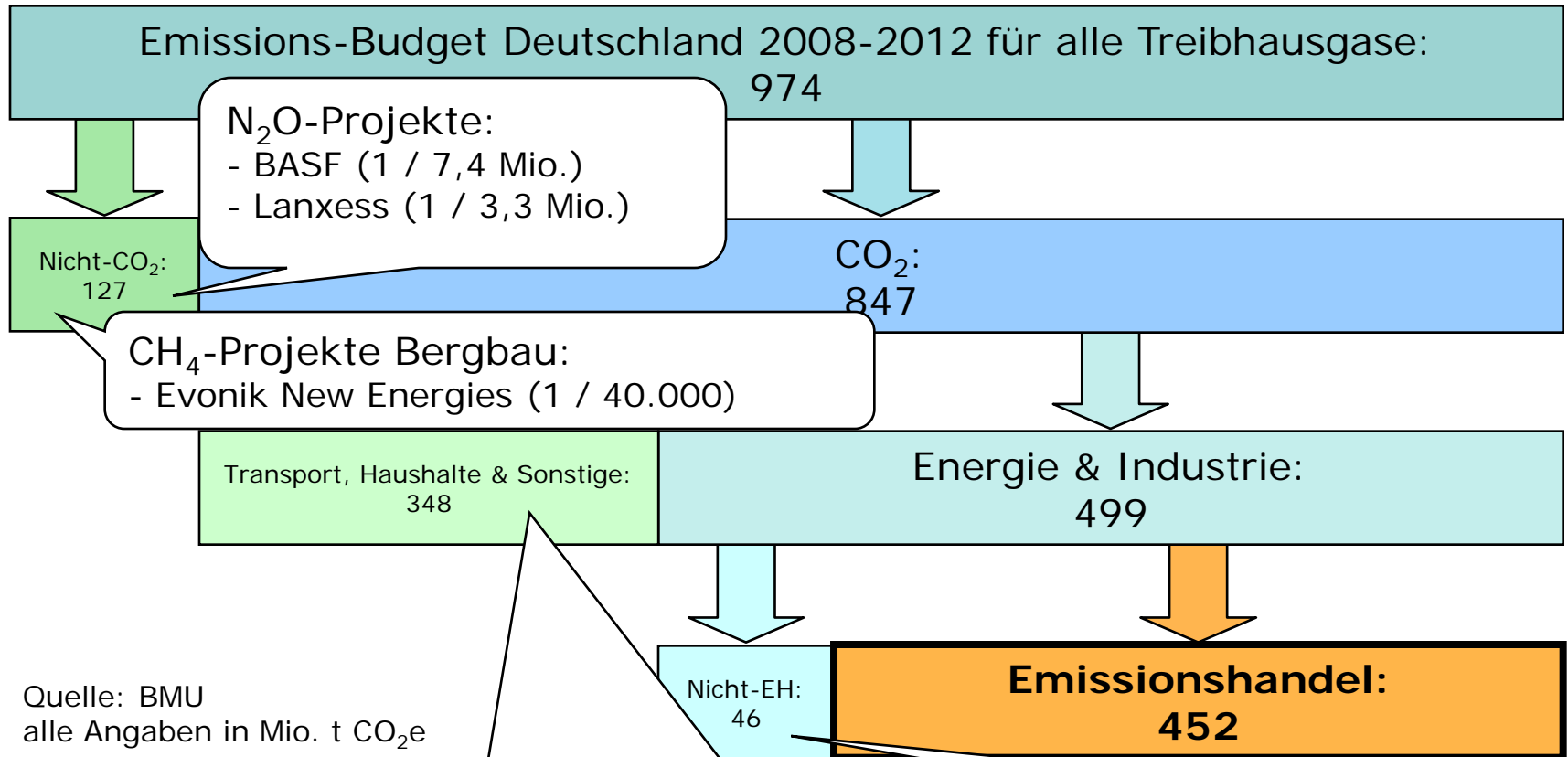


- = Keinen Erfüllungsfaktor und keine anteilige Kürzung

# JI-Projekte in Deutschland

Reduktion ist:

- außerhalb EU-EH
- höher als rechtlich gefordert
- über übliche Gepflogenheiten hinausgehend
- nicht gefördert (Stichwort EEG, KWKG!)



Energieeffizienz & Fuel Switch:  
- RWE WVE Wärmepumpen (10.000 / 110.000)

Energieeffizienz & Fuel Switch:  
- JIM.NRW (300 / 250.000)  
- Bayerngas (350 / 100.000)

Anzahl Aktivitäten / progn. Minderungsmengen tCO<sub>2</sub>e (2008-2012)

## Agenda

- \_ Entwicklung und Überblick des aktuellen Klimaregimes und EU-EHS
- \_ Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie
  - EU-Energie- und Klimapakets
  - Richtlinie zur Änderung des EU-EHS



# Ziele des EU-Energie- und Klimapakets und Einordnung der Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie

## EU-Energie- und Klimapaket, 23. Januar 2008

Bis 2020:

- 20% (ggf. 30%) Reduktion der Treibhausgasen gegenüber 1990
- 20% Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen
- 20% Erhöhung der Energieeffizienz

## Richtlinie zur Änderung des EU-Emissionshandelssystems (EHS)

Treibhausgasausstoß: -20% (ggf. -30%) bis 2020 gegenüber 1990

-14% gegenüber 2005

EU-EHS  
-21% gegenüber 2005

Übrige Sektoren  
-10% gegenüber 2005

## Die Eckpunkte der Richtlinie zur Änderung des EHS

- = Ausweitung des Erfassungsbereichs
- = Einführung einer EU-weit geltenden Obergrenze („EU Cap“) und Abschaffung der Nationalen Allokationspläne
- = Versteigerung wird zum Grundprinzip
- = 100% Versteigerung im Energiesektor
- = Übergangsperiode für die produzierenden Gewerbe
- = Definition Bewertungsfaktoren für „Carbon Leakage“
- = Bestimmung CERs/ERUs Verwendung in der Periode 2008-2020
- = Veränderung Regelungen für kleine Anlagen
- = Berücksichtigung Nationale Ausgleichsprojekte (Domestic Offset Projects)

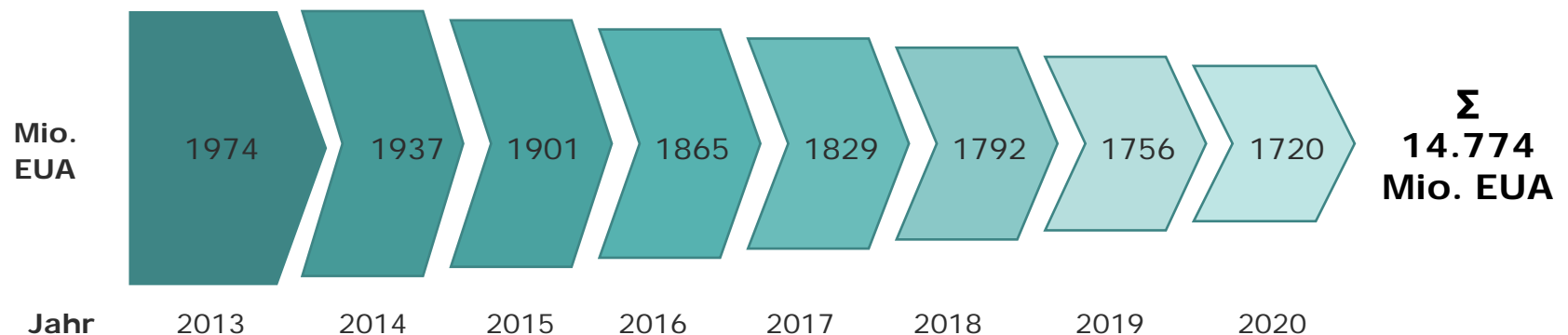
## Ausweitung des Erfassungsbereichs

### Ergänzende Liste von Tätigkeiten und Gasen

- = CO<sub>2</sub>-Emissionen von petrolchemischen Erzeugnissen, Ammoniak und Aluminium (Chemieindustrie, Aluminiumindustrie)
- = N<sub>2</sub>O-Emissionen bei der Produktion von Salpetersäure, Adipinsäure und Glyoxylsäure (Chemie) und die Perfluorkohlenstoffe aus der Aluminiumherstellung
- = Bindung und Speicherung von Treibhausgasen
- = CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Luftfahrt ab 2012

## Einführung einer EU-weit geltenden Obergrenze („EU Cap“) und Abschaffung der Nationalen Allokationspläne

- Lineare Senkung des Caps von Zertifikaten ab 2013  
(die jährliche Verringerung beträgt 1,74%)
- Jährliche Zuteilungsmenge auf EU Ebene in der dritten  
Handelsperiode bei einem CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von 20%



5% Reserve für „New Entrants“ (738,7 Mio. EUA)

- Beinhaltet kostenlose Zuteilungen und Auktionsmengen
- Davon 300 Mio. EUA für 12 CCS-Demonstrationsprojekte

## Versteigerung wird zum Grundprinzip

- = Versteigerung von ca. 60% aller EUA 2013
- = Vollständige Versteigerung der EUA für den Energiesektor und CO<sub>2</sub>-Bindung und -Speicherung
- = Übergangsperiode für die Industrie: von kostenfreier Zuteilung bis zur vollständigen Versteigerung der Zertifikate
- = Festlegung der Regelungen zum Versteigerungsverfahren durch Kommission bis 30. Juni 2010
- = Bestimmung und Veröffentlichung der Gesamtmenge der zu versteigernden Zertifikaten bis 31. Dezember 2010

## 100% Versteigerung im Energiesektor - Ausnahmen

Teilweise kostenfreie Zuteilung für folgende Anlagen:

- Anlagen für Fernheizung und Fernkühlung
- Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Kälte durch hocheffiziente KWK, sofern solche Anlagen für die in anderen Sektoren erzeugte Wärme kostenfreie Zertifikate bekommen
- Anlagen, die durch Abgasverbrennung Strom erzeugen



**Linear von 80% 2013 über 30% 2020 bis 0% 2027  
kostenfreie Zuteilung**

## Übergangsperiode für das produzierende Gewerbe

- = Zunehmende Versteigerung für die Industrie: Anzahl kostenfreier Zertifikate sinkt linear von 80% 2013 über 30% 2020 bis 0% 2027
- = Zuteilung der Zertifikate auf Basis europaweit gültiger Benchmarks, orientiert an den bestverfügbaren Technologien innerhalb eines Sektors
- = Harmonisierte EU-weite Regelungen der KOM werden die kostenfreie Zuteilung bis 31. Dezember 2010 definieren
- = Förderung von 100% für Sektoren, die von dem Risiko „Carbon Leakage“ betroffen sind (Laut EP ca. 90% der Industriebetriebe)
- = Ermittlung der von "Carbon Leakage" betroffenen Sektoren bis 31. Dezember 2009

## Regelungen für kleine Anlagen

= Mögliches Ausschließen („Opt Out“) von kleinen Anlagen

= Voraussetzungen:

- Gemeldete Emissionen in den drei Jahren vor dem Anwendungsjahr liegen jeweils unter 25.000 t CO<sub>2</sub>; und
- Feuerungswärmeleistung weniger als 35 MW (bei Feuerungsanlagen); und
- Einführung von Maßnahmen, mit denen ein "gleichwertiger Beitrag zur Emissionsminderung erreicht wird"
- Anlagen von Krankenhäusern bei äquivalenten Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion

## Einkünfte aus der Versteigerung

= Die Nutzung der Einkünfte wird von den EU-Mitgliedstaaten bestimmt

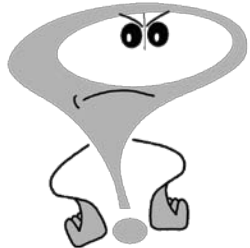
= Mindestens 50% der Einkünfte sollten verwendet werden für:

- Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Entwicklung erneuerbarer Energieträger
- Steigerung der Energieeffizienz
- Vermeidung des Abholzens und Förderung der Aufforstung und Wiederaufforstung in den Entwicklungsländern
- Finanzierung der Erforschung und Entwicklung energieeffizienter und sauberer Technologien, usw.

oder

- Schaffung von steuerlichen oder finanziellen Anreizen und nationalen Regulierungen zur Finanzierungsförderung für obige Anforderungen im Gegenwert von mindestens 50% der Einkünfte

## CER/ERU Verwendung in der Periode 2008-2020



Perioden 2008-12 und 2013-2020 werden zusammen betrachtet, dadurch bislang nur geringe Zusatznutzungen von CER/ERU!

Die Anlagenbetreiber können zwischen den Optionen wählen:

= Zulässige CER/ERU aus der 2. Handelsperiode in der Periode 2008-2020 verwenden (Option 1)

oder

= Mindestens 11% der Zuteilungsmenge in der Periode 2008-2012 (Option 2) und zusätzlich noch

= CDM/JI-Gutschriften, wobei Summe der kostenfreien Zuteilung 2008-2012 und der gesamten zulässigen CDM/JI-Gutschriften einem zu bestimmenden Prozentsatz der verifizierten Emissionen der Periode 2005-07 entsprechen muss

1,6 Mrd. Gutschriften für die bereits 2008-2012  
in das EHS eingeschlossenen Sektoren

## Nutzung CER/ERU-Gutschriften ab 2013

= Genutzt werden dürfen **ohne Kyoto-Folgeabkommen in Form des Umtauschs in zusätzliche EUA**

- CER/ERU für bis 2012 erfolgte Emissionsminderungen
- CER/ERU aus vor 2013 registrierten Projekten für Emissionsminderungen in der Zeit ab 2013
- CER für Emissionsverringerung ab 2013, die ab 2013 in den am wenigsten entwickelten Ländern begonnen werden

= Bei der Existenz eines post-Kyoto Abkommens: Gutschriften aus Projekten in Drittländern, die das Übereinkommen ratifiziert haben

= **Bei Fehlen eines post-Kyoto Abkommens bis 31. Dezember 2009 können die Betreiber ferner nutzen:**

- bei Existenz von Abkommen der EU mit Drittländern, in denen Projekte durchgeführt werden;
- Gutschriften aus Projekten in Drittländern und
- Gutschriften aus anderen Emissions-Reduktions-Aktivitäten in Drittländern

## Nutzung CER/ERU für neue Anlagen und die Luftfahrt

- = Neue Anlagen                      Gutschriften bis zu mindestens 4,5% ihrer verifizierten Emissionen in der Periode 2013-2020
  
- = Luftfahrt                              Gutschriften bis zu mindestens 1,5% ihrer verifizierten Emissionen in der Periode 2013-2020



Alle benutzten Gutschriften übersteigen damit nicht:

- a) 50% der gemeinschaftsweiten Reduktionen, die im Zeitraum 2008-2020 in den bestehenden Sektoren erzielt werden
- b) 50% der gemeinschaftsweiten Reduktionen gegenüber dem Niveau von 2005, die im Zeitraum 2013-2020 in neuen Sektoren und in der Luftfahrt erzielt werden

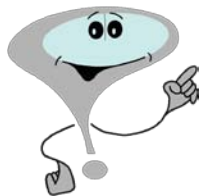
## Zulassung „Nationaler Ausgleichsprojekte“ in der 3. Handelsperiode

== Art. 24a der Änderungsrichtlinie zum Emissionshandelssystem

== Projekte außerhalb des Emissionshandelssystems

== Aussagen im Text der Richtlinie:

- ✓ Projekte, die von Mitgliedstaaten „verwaltet“ werden
- ✓ EU-Kommission kann Regeln dafür erlassen
- ✓ Für diese können Gutschriften oder EUA vergeben werden sollen
- ✓ Aber: Vorrang „Opt-in“



Größerer Spielraum für die Mitgliedstaaten?

## Fazit

- = Weitere Ausgestaltung des EU-Emissionshandelssystems wird Anreize für Effizienzsteigerungen erhöhen
  - Entweder durch Kosten oder
  - Erlöspotenziale
  
- = Handlungsoptionen unter Nutzung von projektbasierenden Mechanismen werden auch außerhalb des EU-EH wohl weiter existieren
  - Nutzung laufender Programmatischer Projekte
  - Neue Projekte

## Kontakt

Dr. Roland Geres  
Geschäftsführer

FutureCamp Climate GmbH  
Chiemgaustr. 116  
81549 Munich, Germany  
Fon +49 (89) 45 22 67 -33  
Fax +49 (89) 45 22 67 -11  
[roland.geres@future-camp.de](mailto:roland.geres@future-camp.de)  
[www.futurecamp-holding.de](http://www.futurecamp-holding.de)

